

Anzug betreffend Helpline des UKBB

14.5428.01

Das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) hat im Dezember 2012 für medizinische Beratung und Auskunft eine kostenpflichtige Helpline eingerichtet, welche für die Anrufer Fr. 3.23 pro Minute kostet. Diese Kosten entsprechen einem Taxpunkt; davon gehen Fr. 0.80 an die Swisscom, mit den restlichen ca. Fr. 2.40 deckt die Klinik die Kosten der beratenden Pflegefachperson oder den weiter vermittelten ärztlichen Dienst. Die Helpline wird pro Tag durchschnittlich 30 Mal genutzt, die Beratungsdauer beträgt zwischen 4 und 5 Minuten. Obwohl es sich bei dieser telefonischen Beratung um eine medizinische Leistung handelt, wird dieser Betrag dem Leistungsempfänger nicht von seiner Krankenkasse rückerstattet.

Da die Kosten nicht von den Krankenkassen übernommen werden, und die Versicherer für diese Leistung selbst aufkommen müssen, bittet der Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. Es sich bei dieser Beratung um eine gemeinwirtschaftliche Leistung handelt.
2. Der Kanton, resp. die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine Leistungsvereinbarung mit dem UKBB abschliessen können oder
3. Der Kanton eine Leistungsvereinbarung mit den Krankenkassen abschliessen kann, welche die Kosten deckt.

Otto Schmid, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Christian von Wartburg, Helen Schai-Zigerlig,
Karl Schweizer, Urs Müller-Walz